

BDR – NOMINIERUNGSKRITERIEN Weltmeisterschaften Straße Frauen vom 08.08. - 13.08.2023 in Glasgow (GBR)

Die im Folgenden verfassten Nominierungskriterien wurden von dem verantwortlichen Bundestrainer federführend entwickelt und mit der jeweiligen Athletenvertreterin abgestimmt. Sie sind eingebettet in die Gesamtstruktur des Verbandes und basieren auf den jeweils gültigen Leistungssportkonzepten und Kaderbildungsrichtlinien.

Startplätze

Bei den Weltmeisterschaften Straße in Glasgow kann der BDR voraussichtlich folgende Startplätze belegen:

Straßenrennen: 6 Startplätze (ein 7. Startplatz wird erreicht, wenn zum Stichtag (07/23) Top 5 der Nationenwertung belegt wird.

Einzelzeitfahren: max. 2 Startplätze

Mix-Teamzeitfahren: max. 1 Startplatz (3 Männer/3 Frauen)

Kriterien für den erweiterten Kreis des WM Straßenkaders:

- Die Deutsche Meisterin DM Straße 2023
- Die 2 bestplatzierten Sportlerinnen der UCI Women World Tour, Stand 10.07.2023
- Die 2 bestplatzierten Sportlerinnen der UCI Weltrangliste, Stand 10.07.2023
- weitere Fahrerinnen werden vom Bundestrainer entsprechend der Leistungseinschätzung und unter Berücksichtigung der WM-Strecke und der Endkampfchancen zur Nominierung vorgeschlagen
- Die Teilnahme an der jeweiligen Meisterschaftsdisziplin, für die eine Sportlerin nominiert werden möchte, ist obligatorisch.

Normen für die WM Einzelzeitfahren Straße

- 1. Platz DM Einzelzeitfahren 2023 und Bestätigung durch das Trainerurteil
- Eine weitere Sportlerin wird auf der Grundlage von internationalen Ergebnissen im Einzelzeitfahren und unter Berücksichtigung der WM-Strecke vom Bundestrainer zur Nominierung vorgeschlagen.

Normen für das Mix-Teamzeitfahren WM Straße

- 1. Platz DM Einzelzeitfahren 2023 und Bestätigung durch das Trainerurteil
- Zwei weitere Sportlerin werden auf der Grundlage von internationalen Ergebnissen im Einzelzeitfahren und unter Berücksichtigung der WM-Strecke sowie der speziellen Beanspruchung in dieser Disziplin vom Bundestrainer zur Nominierung vorgeschlagen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



ŠKODA



Der erweiterte Nominierungsvorschlag erfolgt am 10.07.2023. Die endgültige Nominierung erfolgt am 17.07.2023

Trainerurteil

Erfüllen mehrere/weniger Sportler die Nominierungskriterien, wird die Trainereinschätzung zur Entscheidungsfindung herangezogen.

- Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung beinhaltet und berücksichtigt u. a.:
 - nationalen und internationalen Ergebnisse
 - technischen und taktischen Möglichkeiten
 - Teamfähigkeit
 - psychischer Stärke
 - Leistungspotential der Folgejahre

Ober genannte Faktoren fließen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungssportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag ein.

- Für Sportler, die durch Erkrankung oder sonstige Verpflichtungen die Nominierungskriterien nicht erfüllen können, kann der Bundestrainer in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor individuelle Qualifikationsnormen vorgeben

Athletenvereinbarung/Dopingkontrollsystem

- Für eine Nominierung werden nur Sportler/Sportlerinnen berücksichtigt, die eine Athletenvereinbarung des Bund Deutscher Radfahrer unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht.

Die endgültige, Disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem Sportdirektor oder dessen Vertreter.

Bund Deutscher Radfahrer e.V.
Patrick Moster
Leistungssportdirektor

Frankfurt, 09.Dezember 2022

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



ŠKODA

